

Fragebogen

für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften

Kanton Zug

2008

STAATS- UND GEMEINDESTEUER DIREKTE BUNDESSTEUER 2008

Gemeinde _____

Nr. _____

Wir ersuchen Sie, diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und innert 30 Tagen,

d.h. bis zum _____

an folgende Adresse zu senden:

Über das Ausfüllen des Formulars gibt die beiliegende **Wegleitung** Auskunft.

Mit dem Fragebogen ist die **unterzeichnete Jahresrechnung** (Erfolgsrechnung, Bilanz) des im Jahre 2008 abgeschlossenen Geschäftsjahres einzureichen.

Generell sind nur **ganze Frankenbeträge** anzugeben.

Durch die Auskunft, die die Gesellschaft in diesem Fragebogen erteilt, wird der/die steuerpflichtige Teilhaber/in oder Kommanditär/in von der Verantwortung für seine/ihre Steuererklärung nicht befreit.

Angaben über die Gesellschaft

Genauere Firmabezeichnung und Sitz der Gesellschaft _____

Art der Gesellschaft (Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) _____

Art des Geschäftsbetriebes _____

Datum der Gründung (nur bei Neugründungen nach 2000) _____

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an

Name/Adresse/Telefon _____

Name/Adresse/Telefon _____

Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen der Gesellschaft

Anzugeben sind alle Personen, die im Geschäftsjahr 2008 (bzw. 2007/2008) an der Gesellschaft beteiligt waren.

Ordnungsnummer	Name und genaue Adresse der Teilhaber/Innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen	Eintrittsdatum*	Austrittsdatum*
1			
2			
3			
4			
5			

* Nur anzugeben bei Personen, die seit Beginn des Geschäftsjahres 2008 (bzw. 2007/2008) ein- oder ausgetreten sind.

Bestimmungen über die Auskunftspflicht

Die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind gehalten, den Veranlagungsbehörden wahrheitsgetreu Auskunft über die Anteile ihrer Gesellschafter/innen am Einkommen und am Vermögen der Gesellschaft sowie über die sonstigen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft zu geben. Sie sind überdies verpflichtet, den Veranlagungsbehörden Einblick in die Bücher zu gewähren, daraus Auszüge zu liefern und über alle Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für die Veranlagung der Anteile und sonstigen Ansprüche der Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen von Bedeutung sind (Art. 126 bis 129 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer – DBG).

Gesellschaften, die den Steuerbehörden die verlangten Auskünfte nicht erteilen, werden mit einer Busse bis zu 1000.– Fr., in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu 10000.– Fr. belegt (Art. 174 DBG). Wer zu einer Steuerhinterziehung anstiftet, Hilfe leistet oder als Vertreter/in des/der Steuerpflichtigen eine Steuerhinterziehung bewirkt oder an einer solchen mitwirkt, wird ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit des/der Steuerpflichtigen mit Busse bestraft und haftet überdies solidarisch für die hinterzogene Steuer. Die Busse beträgt bis zu 10000.– Fr., in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu 50000.– Fr. (Art. 177 DBG). Werden dabei gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen verwendet, so ist die Strafe Gefängnis oder Busse bis zu 30000.– Fr., die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung bleibt vorbehalten (Art. 186 DBG).

EINKOMMEN das den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen im Geschäftsjahr 2008 aus der Gesellschaft zugeflossen ist

Wenn das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, so ist das im Jahr 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr massgebend

Geschäftsumsatz,**d.h. Bruttoeinnahmen 2008 (2007/2008) Fr.:**

		2008 bzw. 2007/2008 Betrag in Franken	Leer lassen Betrag in Franken
1. Reingewinn der Gesellschaft gemäss Erfolgsrechnung			
2. Aufrechnungen			
a) Verlustvortrag aus dem Vorjahre ¹			
b) Der Erfolgsrechnung belastete Steuern vom Einkommen und Vermögen			
c) Der Erfolgsrechnung belastete Zuweisungen an Reserven			
d) Der Erfolgsrechnung belastete Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen, z.B. für Neu- und Umbauten, Anschaffung von Maschinen usw. (nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Abschreibungen) Nähere Bezeichnung:			
e) Abschreibungen und Rückstellungen, die nicht geschäftsmässig begründet sind: 			
f) Der Erfolgsrechnung nicht gutgeschriebene Erträge (über die Verbuchung der Eingänge aus Verrechnungssteuer und aus ausländischen Quellensteuern siehe Wegleitung): – Gewinne aus der Veräusserung von Gegenständen des Geschäftsvermögens (z.B. von Liegenschaften, Wertschriften usw.) – Buchgewinne aus der Höherbewertung von Sachen und Rechten (z.B. von Warenvorräten) – Andere der Erfolgsrechnung nicht gutgeschriebene Erträge (z.B. Erlöse aus Warenverkäufen, Rückvergütungen und Rabatte von Lieferanten, Provisionen usw.)			
g) Der Erfolgsrechnung belastete Zuwendungen für irgendwelche Zwecke der Wohlfahrt und für gemeinnützige Zwecke (vgl. den Abzug unter Ziffer 4c)			
h) Andere vor Berechnung des Saldos der Erfolgsrechnung ausgeschiedene Teile des Geschäftsergebnisses, die nicht zur Deckung geschäftsmässig begründeter Unkosten verwendet wurden (z.B. der Erfolgsrechnung belastete Schuldentilgungen) Nähere Bezeichnung:			
3. Total der Ziffern 1 und 2			
4. Abzüge		2008 bzw. 2007/2008 Betrag in Franken	
a) Verlust gemäss Erfolgsrechnung			
b) Gewinnvortrag aus dem Vorjahre ¹			
c) Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) – zu Gunsten der Arbeitnehmer/innen – zu Gunsten der Gesellschafter/innen (Total Arbeitgeberanteile wie in Ziffer 10)			
d) Einlage in Arbeitsbeschaffungsreserve (ABR) gemäss Einlageschein und Kontoauszug (sofern nicht bereits der Erfolgsrechnung belastet)			
e) Sonstige Abzüge:		–	–
5. Reingewinn der Gesellschaft (Ziffer 3 abzüglich Ziffer 4) ²			
6. Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge der Gesellschafter/innen (soweit nicht bereits den Privatkonten belastet)		2008 bzw. 2007/2008 Betrag in Franken	
a) Gehälter und gehaltsähnliche Barbezüge			
b) Privatanteile an den Gesellschaftsunkosten (z.B. an Autokosten, Reisespesen, Heizungs- und Beleuchtungskosten, Mietzinsen, Telefonspesen usw.)			
c) Naturalbezüge: – Warenbezüge – Mietwert der freien Wohnung in Liegenschaften der Gesellschaft			
7. Zinsen der Gesellschafter/innen			
a) Zinsen auf den Kapitaleinlagen			
b) Zinsen auf Darlehens-, Kontokorrent- und andern Guthaben			
c) Total a und b			
d) Abzüglich Zinsen auf Schulden gegenüber der Gesellschaft ²		–	
8. Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aus der Gesellschaft (Ziffern 5 bis 7) ²			

16. Anteile der Gesellschafter/innen an dem bei der Gesellschaft angelegten Vermögen

Ordnungsnummer siehe Seite 1	Kapitaleinlagen ³ (Kapitalkonten)	Anteile an den offenen und stillen Reserven ⁴ (einschliesslich ABR)		Guthaben bei der Gesellschaft Ziffer 14 c	Schulden gegenüber der Gesellschaft Ziffer 14 d	Total Ziffer 15
	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1					-	
2					-	
3					-	
4					-	
5					-	
Total (wie Ziffer 15)						

¹ Nur anzugeben, wenn der Vortrag aus dem Vorjahre in die Erfolgsrechnung einbezogen wurde.

² Ergibt sich ein Verlust bzw. bei Ziffer 7 ein Schuldzinsenüberschuss, so ist vor den Verlustbetrag bzw. Schuldzinsenüberschuss ein Minuszeichen (-) zu setzen. Das gleiche gilt bei Ziffer 9 für die Anteile der einzelnen Gesellschafter/innen.

³ Die Kapitaleinlagen der Gesellschafter/innen sind nach ihrem tatsächlichen Stand am 31. Dezember 2008 anzugeben.

⁴ Der Gesamtbetrag der Reserven ergibt sich, wenn vom Reinvermögen der Gesellschaft (Ziffer 13) der Gesamtbetrag der Kapitaleinlagen abgezogen wird. Die so errechneten Reserven sind nach dem Gesellschaftsvertrag auf die einzelnen Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen aufzuteilen. (Wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, so sind die Gesellschafter/innen an den Reserven im gleichen Verhältnis beteiligt wie am Reingewinn.)

Bemerkungen

Beilagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt

Ort und Datum

Rechtsgültige Firma-Unterschrift